



30.03.2011
Kl/Er

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr**

R u n d s c h r e i b e n N r . 0 3 / 1 1

Bemautung von Bundesstraßen / Gegenäußerung der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung ist in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf zur Neuregelung mautrechtlicher Vorschriften für Bundesfernstraßen den Anregungen des Bundesrates weitgehend gefolgt. Insbesondere sollen

- vierstreifige Bundesstraßen von der Bemautung ausgenommen werden, wenn die jeweiligen Strecken eine Länge von weniger als 4 km (der Bundesrat hatte eine Mindestlänge von 5 km vorgeschlagen) haben,
- zu bemautende Bundesstraßen eine durchgehende bauliche Richtungstrennung (also einen durchgehenden Mittelstreifen) aufweisen und
- Bundesstraßen, die im innerörtlichen Bereich liegen, von der Bemautung ausgenommen werden.

Schließlich hatte der Bundesrat noch gefordert, alle mautpflichtigen Bundesstraßen in einer Rechtsverordnung aufzulisten und diese Rechtsverordnung von der Zustimmung des Bundesrates abhängig zu machen. Eine solche Auflistung soll es nach Auffassung der Bundesregierung allerdings weder im Gesetz noch in einer Rechtsverordnung geben.

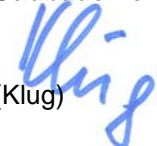
Bemerkenswert: Die Bundesregierung macht deutlich, sie nehme die vom Bundesrat zum Ausdruck gebrachte Sorge von Ausweichverkehren zwar ernst. Allerdings stellten „Mautausweichverkehre bislang kein Flächenproblem dar“. Auch für die Zukunft werde, da es sich bei den zu bemautenden Bundesstraßen um relativ kurze Strecken mit Anbindung an Autobahnen handele, kein besonderer Anreiz zur Mautverlagerung erwartet.

Aus Sicht der Bundesregierung sollen damit rund 1000 km Bundesstraße künftig bemautet werden, also nur etwa halb so viel, wie im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen. Der Grund für diese Reduzierung liegt nach Aussagen der Bundesregierung auch in den Speicherkapazitäten der OBUs. Überraschenderweise werden die erwarteten jährlichen Mehreinnahmen (jährlich rund 100 Mio. EUR) nicht nach unten korrigiert. Die Mauteinnahmen sollen unverändert ausschließlich in die Straße fließen.

Der Zeitplan für den weiteren Ablauf dieses Gesetzesvorhabens hat sich nicht grundsätzlich geändert, allerdings ist noch eine Verbändeanhörung geplant. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**


(Klug)